

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fockbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.434.900,00		19.385.500,00	20.820.400,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen		375.500,00	20.714.100,00	20.338.600,00
Jahresüberschuss	481.800,00		0,00	481.800,00
Jahresfehlbetrag		1.328.600,00	1.328.600,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.319.800,00		18.829.600,00	20.149.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.794.400,00	20.713.700,00	18.919.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.153.400,00	2.004.600,00	851.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.476.100,00	3.955.600,00	1.919.500,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite  
für Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen      von bisher      0,00EUR auf      0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen      von bisher      0,00EUR auf      0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher      1.500.000,00 EUR auf      1.500.000,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen      von bisher      123 Stellen auf 122 Stellen  
(102 VZ-Stellen auf 101 (VZ-Stellen)

§ 3  
- unverändert -

§ 4  
- unverändert -

§ 5  
- unverändert -

24787 Fockbek, 12.10.2023



Petersen  
Bürgermeisterin

